

## Anmerkungen der BAK zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, Oktober 2015

---

*Die Bundesarchitektenkammer ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland, die als zuständige Behörden für den Berufsstand zuständig sind. Sie vertritt die Interessen von über 129.000 Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplanern gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene.*

---

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) begrüßt, dass die Europäische Kommission wiederholt nach Inkrafttreten der Gebäuderichtlinie eine öffentliche Anhörung zu deren Umsetzung vornimmt. Anzumerken ist jedoch, dass die 79 Fragen der Konsultation unter sich nicht kohärent sind und Wiederholungen in den Fragestellungen auftreten, was die Beantwortung erschwert.

Die EPBD hat dazu beigetragen, in den Mitgliedsländern ein System zur Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden zu schaffen und das öffentliche Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen. Die Vorgaben der Richtlinie lassen den Mitgliedsstaaten große Spielräume bei der Ausgestaltung. Grundsätzlich begrüßt die Bundesarchitektenkammer dies. Es ist aber festzustellen, dass die Zielvorgaben zu einer Vielzahl von Bewertungssystemen geführt haben, die nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Zusätzlich zu den Klima- und Standorteinflüssen kommen unterschiedliche Bewertungsansätze hinzu und erschweren den Vergleich der erreichten Ziele.

Obwohl in der EPBD eindeutig auf eine Berechnungsmethode verwiesen wird, sind grundsätzlich viele Methoden möglich. Allein in Deutschland sind zwei Methoden zulässig, die auf unterschiedlichen Normen beruhen und zu unterschiedlichen Aussagen hinsichtlich der energetischen Gebäudequalität führen. In der Zukunft wäre es daher wünschenswert, einen einheitlichen Standard anzustreben. Dabei sollte dafür Sorge getragen werden, dass die bestehenden nationalen Regelungen berücksichtigt werden und eine vereinfachte Anwendung erreicht wird.

Das eingeführte Registrierungssystem der Energieausweise muss genutzt werden, um Daten über den Gebäudebestand zu erlangen. Diese sollten wiederum in die Verbesserung von Förderungen und Rechtsrahmen eingehen können, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Derzeit wird bei den Kontrollsystemen der Energieausweise zu sehr auf Ordnungswidrigkeiten durch den Aussteller abgestellt und zu wenig die Bedeutung der Energieausweise als Anreiz für Modernisierung und Informationsmittel für Verbraucher unterstützt.

Die Tatsache, dass ein niedriger Primärenergiebedarf im Gebäude nicht automatisch auch niedrige Betriebskosten zur Folge hat, führt zu erheblichen Widerständen und wirtschaftlichen Unvereinbarkeiten, die der Umsetzung der Richtlinie und den Zielen zum Klimaschutz im Wege stehen. Zusätzlich erlauben die permanenten Anpassungen und notwendigen Auslegungen aufgrund nicht ausreichend klarer Definitionen keine Bearbeitungsroutine in der Praxis. Die in Folge der Umsetzung der EPBD erlassenen Rechtsvorschriften und Verordnungen erreichen in Deutschland inzwischen eine Komplexität, die in der Anwendung kaum noch vertretbar ist.

Grundsätzlich wird der Bereich der grauen Energie nicht thematisiert. Das gilt sowohl für den Gebäudebestand, als auch für den Neueinsatz von Bauprodukten. Analog zur primärenergetischen Bewertung des Energiebedarfes der Gebäude sollten die Lebenszykluskosten und die Aspekte der Nachhaltigkeit stärker in die Gebäudebewertung einfließen.



Daher sollten im Mittelpunkt einer Novellierung der EPBD vor allem Standardisierung, Vereinfachung und Kommunikation stehen, was die Mitgliedsstaaten insbesondere beim Vollzug durch Verzicht auf bürokratische Regelungen, klare Zieldefinitionen und Verbindlichkeit unterstützen wird.

Bundesarchitektenkammer e.V. – BAK  
Berlin, 29. Oktober 2015



# ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR RICHTLINIE ÜBER DIE GESAMTENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN

---

## INHALT

---

- A. Gesamtbewertung (Fragen 1 – 16)
- B. Erleichterung der Durchsetzung und Einhaltung (Fragen 17 – 24)
- C. Energieausweise und Stimulierung der energetischen Sanierung im Gebäudestand  
(Fragen 25 – 33)
- D. Finanzierung von Energieeffizienz in Gebäuden und Schaffung von Märkten  
(Fragen 34 – 41)
- E. Energiearmut und Erschwinglichkeit von Wohnraum (Fragen 42 – 45)
- F. Gewährleistung neuer hocheffizienter Gebäude mit einem höheren Anteil erneuerbarer  
Energien (Fragen 46 – 53)
- G. Verbindung zwischen der EPBD und Quartier- und Stadtebene, Smart Cities sowie Wärme-  
und Kältenetzen (Fragen 54 – 62)
- H. Bewusstsein, Information und Gebäudedaten (Fragen 63 – 68)
- I. Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Fähigkeiten in der Baubranche (Fragen 69 – 71)
- J. Anforderungen an Gebäudetechnik (Fragen 72 – 76)
- K. Betriebsführung und Wartung (Fragen 77 – 79)

---

## A. GESAMTBEWERTUNG

---

Aktuell sind circa 35% der Gebäude innerhalb der EU mehr als 50 Jahre alt. Gebäude verursachen 40% des Energieverbrauchs, 36% der CO<sub>2</sub> Emissionen in der EU und verbrauchen im Durchschnitt 25 Liter Heizöl pro Quadratmeter im Jahr. Manche Gebäude verbrauchen sogar bis zu 60 Liter.

Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) hat zum Ziel:

1. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden in der EU, unter Berücksichtigung der lokalen äußeren und klimatischen Bedingungen und der Anforderungen des Raumklimas, sowie der Kosteneffizienz.
2. Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Energieeffizienznormen festzulegen
3. Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden auszustellen
4. Gewährleistung, dass alle neuen Gebäude bis Ende 2020 Niedrigstenergiegebäude sind.

Die Richtlinie sieht konkrete Schritte vor, um das ungenutzte Potential zur Energieeinsparung in Gebäuden zu nutzen und die großen Unterschiede, die zwischen den Einsparungsergebnissen der Mitgliedstaaten bestehen, zu verringern.

- 1) Wie erfolgreich war die EPBD bei der Erreichung ihrer Ziele?

Insgesamt kann für Deutschland festgestellt werden, dass die Ziele der Gebäuderichtlinie erreicht wurden. Die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist durch die deutsche Gesetzgebung und die daraus folgenden Energieeinsparverordnungen fortgeschrieben worden.

Als Early Adopter haben deutsche Architekten ihre Kompetenzen bewiesen und gezeigt, dass sie durch ihren planerischen Gesamtansatz die Niedrigenergiebauweise hervorragend beherrschen und weiterentwickelt haben. Dieses ist auch im internationalen Kontext anerkannt und führt zu einer hohen Nachfrage an deutscher Architektur.

- 2) Hat sie dazu beigetragen, die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern?

Die Gebäuderichtlinie hat zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden beigetragen. Entsprechende statistische Daten können bei der Bundesregierung bzw. der Deutschen Energieagentur (dena) bezogen werden.

- 3) Hat sie dazu beigetragen, die Sanierungsrate (mehr als 25% der Oberfläche der Gebäudehülle) zu erhöhen?

Die Quote der Renovierungen steigt in Deutschland zu langsam an. Eine Verbesserung dieser konnte nur durch die Einführung und die ständige Erweiterung von nationalen finanziellen Förderprogrammen erreicht werden. Es fehlt immer noch der Anreiz für den Verbraucher, sein Gebäude in Form eines ganzheitlichen aufgestellten

Sanierungsfahrplans energetisch ertüchtigen zu lassen. Oftmals stehen die nötigen Investitionen nicht im Verhältnis zur Amortisationszeit der Investition.

- 4) Hat die EPBD Ihrer Meinung nach ausreichend zu beschleunigten Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz des europäischen Gebäudebestands beigetragen? Warum/Warum nicht?

Es sind umfangreiche Bundes- wie auch Landesprogramme und verbindliche Zielvorgaben in Gesetzen und Verordnungen verankert worden. Auf nationaler Ebene sollte weiter an einer ausgeglichen Lösung zwischen Nutzung, Kosten und Amortisation gesucht werden.

- 5) Sind Sie der Meinung, dass die EPBD insgesamt zu kosteneffektiven Verbesserungen der Energieeffizienz beiträgt? Warum/Warum nicht?

Nur teilweise, da die letzte Novellierung der EPBD zu umfangreichen bürokratischen Mehrlasten geführt hat, z.B. Anforderungen an den Energieausweis und Kontrollverfahren zu Energieausweisen. Somit sind sowohl Kostensteigerungen bei der Herstellung/Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen zu verzeichnen als auch eine Investitionszurückhaltung beim Verbraucher wegen der stetigen Neuerung und Steigerung der Anforderungen.

- 6) Sind Sie der Meinung, dass das Ziel, gemeinsam angestrebte Ziele (Ambitionsgrad) für die Festlegung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden in der EU mit der EPBD erreicht wurde?

Die Umsetzung der EPDB hängt von den Mitgliedstaaten ab und deren politische Richtung. Jeder Mitgliedstaat handelt nach unterschiedlichen wirtschaftlichen und geografischen Bedingungen.

- 7) Hat die EPBD tatsächlich die bestehenden Herausforderungen an die Energieeffizienz von bestehenden Gebäuden visiert?

Soweit eine EU-Richtlinie die nationalen Probleme bezüglich der Energieeffizienz bestehender Gebäude wirksam angehen kann, ist dies durch die Richtlinie gegeben. Notwendig sind Anstrengungen auf nationaler Ebene. Dies muss auch weiterhin so bleiben, da die klimatischen Verhältnisse sowie die Bautradition entsprechend berücksichtigt werden müssen.

- 8) Hat die EPBD effektive Standards für die Energieeffizienz von neuen Gebäuden gesetzt?

Die Festlegungen der Richtlinie sind ausreichend.

- 9) Werden die Ziele für Niedrigstenergiegebäude erreicht? Warum/Warum nicht?

Die Ziele für Niedrigstenergiegebäude werden in Deutschland erreicht. Derzeit wird das Niveau des Niedrigstenergiegebäudestandards diskutiert, um es spätestens 2016 festlegen zu können. Dabei ist es wichtig, auch den Aspekt der Ressourceneffizienz von Baustoffen

sowie des gesamten Gebäudes, von der Erstellung bis zum Abbruch, im Kontext von wirtschaftlicher und technischer Machbarkeit zu betrachten.

- 10) Wie erfolgreich war die Einführung von Ausweisen (Zertifikaten) über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in die EPBD?

Die Einführung von Ausweisen hilft dem Verbraucher und Investor, das Gebäude in seiner Energieeffizienz einzuordnen. Sie beeinflussen den Angebotsmarkt von energetisch ertüchtigten Gebäuden. Allerdings ist die Umsetzung auf nationaler Ebene zur Erreichung des Ausweises sehr umfangreich und damit schwierig in der Vermarktung an den Verbraucher.

- 11) Was hat gut funktioniert in der EPBD, welche Aspekte bedürfen der Verbesserung?

Wichtig ist, dass die EPBD sich verstärkt für eine ganzheitliche Planung einsetzt.

- 12) Trägt die EPBD zur Erreichung der EU-Klima- und Energiepolitik bei (Reduzierung von Treibhausgasemissionen um mindestens 40%, Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien um mindestens 27%, Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27%, Reform des Emissionshandels in der EU)?

Ja.

- 13) Entspricht die EPBD dem Subsidiaritätsprinzip? Was sollte weiterhin auf EU-Level verfolgt werden, und was sollte besser auf nationaler Ebene erfolgen?

Das Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 10 ist weitestgehend gegeben. Es ist jedoch verstärkt darauf zu achten, dass die EU-Richtlinie den grundsätzlichen Rahmen vorgibt. Auf nationaler Ebene gilt es das Anforderungsniveau und die finanziellen Fördermöglichkeiten zu regeln sowie Gebäudeeigentümer und Endverbraucher zu informieren.

- 14) Sind die Zielsetzungen der EPBD effizient vermittelt?

Die Ziele der Gebäude Richtlinie werden in Deutschland effizient umgesetzt. Leider fehlt ein Vergleich zu den einzelnen europäischen Ländern.

- 15) Hat die EPBD zu unnötigem Verwaltungsaufwand geführt? Falls ja, geben Sie bitte Beispiele

Bei den Energieausweisen hat die Richtlinie zum Teil zu unnötigen Verwaltungslasten geführt. In Deutschland ist ein dreistufiges Verfahren eingeführt worden:

- Registrierung von Energieausweisen
- Stichprobenkontrolle der Berechnung und Planungsunterlagen
- Stichprobenkontrolle durch eine Objektbesichtigung

Insbesondere die Stichprobenkontrolle der Objektbesichtigung sollte entfallen. Ferner ist zu prüfen, inwiefern Energieausweise für neue Gebäude ab 2020 noch erforderlich sind, wenn für alle Gebäude gilt, dass der Standard des Niedrigstenergiegebäudes eingehalten werden muss.

16) Hat die EPBD zu einer unnötigen Belastung durch rechtliche Verpflichtungen geführt? Falls ja, geben Sie bitte Beispiele

- siehe Antwort Frage 5, 11 und 15

---

## B. ERLEICHTERUNG DER DURCHSETZUNG UND EINHALTUNG

---

Die Bedeutung der Einhaltung ist als wesentliches Element zur Erreichung des vollen Potentials von Energie- und Kohlenstoffeinsparungen anerkannt. Eine starke lokale und regionale Überprüfung der Einhaltung der nationalen Baugesetzgebung ist nötig, um für die Verbraucher die Qualität von Gebäuden zu gewährleisten und zu sichern.

Die Neufassung der EPBD von 2010 führte Ziele für Niedrigstenergiegebäude (NZEBs) und ehrgeizigere Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden ein. Die EPBD definiert ein NZEB als Gebäude mit einer sehr hohen Energieeffizienz, gemäß Annex I der Richtlinie. Die von NZEBs benötigte Energie sollte zu einem bedeutenden Maß aus erneuerbaren Energiequellen stammen, einschließlich der Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort oder in der Nähe. Die EPBD setzt das Ziel für die Mitgliedstaaten, bis Ende 2020 alle neuen Gebäude mit Niedrigstenergiestandard zu errichten. Außerdem sollen bis Ende 2018 alle öffentlichen Verwaltungsgebäude, sowie Gebäude im Besitz der öffentlichen Hand Niedrigstenergiegebäude sein.

Die EPBD hat ebenfalls die Vorschriften für bestehende Gebäude erheblich verstärkt, indem der durch die Vorschriften betroffene Umfang auf alle bestehenden Gebäude erweitert wurde (Wegfall der 1000 m<sup>2</sup> Grenze). Die Richtlinie schreibt Mindestanforderungen an die Energieeffizienz bei der Sanierung von Teilen der Gebäudehülle (Dach, Wände, etc.) vor, um kostenoptimale Niveaus zu erreichen. Sie sieht ebenfalls Mindestanforderungen an die Energieeffizienz für die gebäudetechnischen Systeme (große Wohnraumlüftungssysteme, Klimaanlage, Heizung, Warmwassererzeugung oder eine Kombination dieser Elemente), wo immer diese installiert, ersetzt oder verbessert werden. Die Richtlinie setzte Mindestanforderungen an die Energieeffizienz für jegliche Art von Bauvorhaben fest. Die EPBD führte darüber hinaus eine Vergleichsmethode zur Berechnung kostenoptimaler Niveaus für die Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz ein, mit dem Ziel, die angestrebten Leistungsniveaus der Anforderungen für Energieeffizienz in den nationalen und regionalen Baugesetzgebungen abzusichern.

Ein wesentlicher Aspekt der EPBD-Evaluation ist, ob die Energieeffizienzanforderungen ordnungsgemäß in die regionalen und nationalen Baugesetzgebungen Einzug gefunden haben.

17) Ist die Einhaltung mit den Vorschriften der EPBD angemessen?

Für Deutschland gilt, dass die Bestimmungen der Gebäude Richtlinie in angemessener Weise befolgt werden.

18) Ist die Definition von NZEBs in der EPBD ausreichend deutlich?

Es bedarf einer weiteren Definition. Das daraus abzuleitende Anforderungsprofil muss dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz entsprechen.

19) Ist die NZEB – Zielsetzung ausreichend deutlich, um erreicht zu werden?

Mit der Richtlinie sind die Möglichkeiten bezüglich Niedrigstenergiegebäude weitgehend ausgeschöpft. Weitere Regelungen sind den nationalen Mitgliedsstaaten zu überlassen.

20) Falls, nicht, was sind Ihrer Meinung nach die fehlenden Faktoren, die eine Einhaltung mit den folgenden Kriterien ermöglichen würden:

a. Mindestanforderungen an Energieeffizienz in neuen Gebäuden?

Als Mindestanforderung für Niedrigstenergiegebäude könnte ein Primärenergiebedarf von z. B. unter 60 kWh/(m<sup>2</sup> a) für den Neubau, für den Bestand von 100 kWh/(m<sup>2</sup> a) festgelegt werden. - siehe auch Antwort zu Frage 20b und c

(wäre innerhalb der BAK zu diskutieren - nach den nationalen Gutachten ist damit die Wirtschaftlichkeit gerade noch zu erzielen)

b. Mindestanforderungen an Energieeffizienz bei der Sanierung von bestehenden Gebäuden?

Aufgrund der klimatischen Verhältnisse sowie der Bautradition können Mindestanforderungen für bestehende Gebäude nicht in einer EU Richtlinie geregelt werden. Dies muss den einzelnen Ländern überlassen bleiben.

c. Mindestanforderungen an Energieeffizienz bei dem Ersetzen (Retrofitting) von Teilen der Gebäudehülle (Dach, Wände, Fenster, etc.) und bei der Installation, Verbesserung oder dem Ersetzen von gebäudetechnischen Systemen (Wohnraumlüftungssysteme, Klimaanlage, Heizung, Warmwassererzeugung, etc.)?

Regelungen für Mindestanforderungen im Gebäudebestand sind in der EU Richtlinie nicht erforderlich.

d. Die Anforderungen für Anteile erneuerbarer Energien, um die NZEB – Kriterien bis 2020 zu erreichen?



e. Ausweise (Zertifikate) über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, einschließlich aller maßgeschneiderten Empfehlungen für die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden?

Gebäudeenergieausweise einschließlich Empfehlungen für eine Verbesserung der Energieeffizienz bestehen in Deutschland. National ist eine ausreichende Regelung gegeben.

f. Regelmäßige Überprüfung von Heizungs- und Klimaanlage?

21) Gibt Ihrer Meinung nach die Vergleichsmethode zur Berechnung kostenoptimaler Niveaus für die Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz ausreichend Nachweise für die tatsächlichen Kosten der Gebäudesanierung, zusätzlich zu den extra Kosten für Niedrigstenergiegebäude?

22) Gibt es kosteneffektive Maßnahmen für die Sicherung der Einhaltung auf lokaler und regionaler Ebene, die auch in einem breiteren Kontext für die Verbesserung der Einhaltung verwendet werden könnte?

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen ist in Deutschland durch die zuständigen Landesbauaufsichtsbehörden gegeben.

23) Was halten Sie von den verschiedenen Berechnungsmethoden für die Energieeffizienz auf nationaler und regionaler Ebene? Bitte geben Sie Beispiele.

Unterschiedlichste Arten der Berechnung für die Energieeffizienz von Gebäuden sind grundsätzlich abzulehnen. Allerdings muss die Berechnung vereinfacht werden. Die Komplexität der Bemessung nach DIN 18599 ist ein Grund, weshalb in Deutschland alternativ die Bemessung nach DIN 4108 in Verbindung mit DIN 4701-10 möglich ist

24) Welche Maßnahmen fehlen zur Vereinfachung der Anwendung der Bauvorschriften (Bauordnungen), um sicherzustellen, dass Gebäude die erforderlichen hohen Energieeffizienzniveaus erreichen?

Es sind Vereinfachungen beim rechnerischen Nachweis über die Gebäudeenergieeffizienz zu prüfen. Dabei ist die Verhältnismäßigkeit zwischen Genauigkeit der Berechnung und der Entwicklung der Treibhausgasemissionen notwendig.

---

## C. AUSWEISE (ZERTIFIKATE) ÜBER DIE GESAMTENERGIEEFFIZIENZ (ENERGY PERFORMANCE CERTIFICATES/ EPCS ) UND DIE FÖRDERUNG VON ENERGIEEFFIZIENTER SANIERUNG BESTEHENDER GEBÄUDE

---

Der Anteil energieeffizienter Bauvorhaben ist mit 1,4 % pro Jahr gestiegen. Dieser relativ kleine Wert hängt größtenteils mit den niedrigen Sanierungsraten zusammen. Die größte Herausforderung, die sich bei der Nutzung der Vorteile von Energieeffizienz und dem Gebrauch von erneuerbaren Energien stellt, ist die Beschleunigung und Finanzierung der anfänglichen Investitionskosten, um die Sanierungsrate auf über 2% pro Jahr zu steigern. Das Ziel der Einführung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz (EPC's) ist eine langfristige Veränderung des Bausektors, indem ehrgeizige Energieeffizienzstandards gesetzt werden. Damit sollen auch Investitionen in energieeffiziente Sanierungen gefördert werden und einem Binnenmarkt mit freier Zirkulation von spezialisierten Arbeitskräften, Lösungen und Technologien in diesem Sektor zu Gute kommen. Diese Ziele wurden als Anreize für die Investition in Sanierungen identifiziert. Zusätzlich forderte die Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) die Mitgliedstaaten dazu auf, bis April 2014 eine langfristige Strategie zur Mobilisierung von Investitionen in die Sanierung des nationalen Gebäudebestands zu entwickeln.

- 25) Sind die vorhandenen Daten zu den nationalen/regionalen Gebäudebeständen ausreichend, um ein deutliches Bild der Energieeffizienz des Gebäudebestands innerhalb der EU, sowie der Aufnahmefähigkeit des Marktes für energieeffiziente Technologien und die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden in der EU zu geben?

Die verfügbaren Daten über die Energieeffizienz des Gebäudebestandes reichen für Deutschland aus. Ein Überblick über den Stand in den europäischen Ländern wäre wünschenswert.

- 26) Sind die langfristigen nationalen Strategien zur Sanierungsentwicklung ausreichend angenommen um die Sanierung des nationalen Gebäudebestands zu stimulieren? Welche Best Practice Beispiele könnten in der EU kommuniziert werden und auf welchem Wege?

Die langfristigen Strategien zur energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes beruhen im Wesentlichen auf der Förderung und der Information. Dabei sind bei der Förderung vergünstigte Darlehen, Zuschüsse sowie steuerliche Abschreibungen notwendig.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln sollte immer in Verbindung mit der ganzheitlichen Planung durch qualifizierte unabhängige Fachplaner gefordert werden. Als Bedingung sollte gelten, dass diese grundsätzlich

- gewerkeunabhängig und produktneutral beraten,
- über qualifizierte Kenntnisse bauphysikalischer Zusammenhänge verfügen
- und bei relevanten Bauvorhaben Kenntnisse im historischen Baubestand besitzen.

- 27) Haben EPCs eine Rolle gespielt, für den Anstieg der Sanierungsrate, dem Umfang der Sanierungen, oder für beides? Haben sich die EPC-Empfehlungen bewährt als meist effektiver

Maßnahmenkatalog, um die Energieeffizienz von Gebäuden oder der Gebäudehüllen in höhere Energieklassen zu bringen?

Ja

- 28) Ist die Festsetzung einer Mindestsanierungsrate in den Mitgliedstaaten (z.B. jedes Jahr ein bestimmter Prozentsatz des Gebäudebestands) wichtig und verdient demnach mehr Aufmerksamkeit bei der Zielverfolgen der EPBD?

Grundsätzlich ist die Nennung von Zielen positiv zu bewerten, da sie eine Vorstellung davon vermitteln, welche Anstrengungen notwendig sind. Die Festlegung der Ziele und die Wahl der Instrumente zur Erreichung dieser sollte jedoch den einzelnen Ländern überlassen bleiben.

- 29) Fehlen bestimmte Verpflichtungen oder verpflichtende Ziele für Sanierungen, oder andere bindende Maßnahmen (z.B. verpflichtende Mindestanforderungen für Wärmeeffizienz in Vermietungsimmobilien) in der EPBD zur Erreichung Ihrer Ziele? Falls ja, welche Verpflichtungen oder Ziele?

Verpflichtungen und verbindliche Ziele führen zu Forderungen und damit zum Zwang. Dies ist der falsche Weg. Durch Information und finanzielle Förderung sind Gebäudeeigentümer für eine energetische Modernisierung zu motivieren.

- 30) Sind die EPCs so gestaltet, dass es einfach ist, sie zwischen den Mitgliedstaaten zu vergleichen und zu harmonisieren?

- 31) Sind Sie der Meinung, dass das „gestufte Sanierungskonzept“ deutlich genug in der EPBD dargestellt ist?

Ja

- 32) Haben die EPCs das Bewusstsein für kosteneffiziente Wege zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden bei Besitzern und Mietern gesteigert und dementsprechend zu einem Anstieg der Sanierungsrate innerhalb der EU beigetragen?

Teilweise ja

- 33) Hätten EPCs für alle Gebäude (überdachte Struktur mit Wänden, die Energie für das Raumklima benötigt) verpflichtend gemacht werden sollen unabhängig davon, ob die Gebäude vermietet, verkauft (oder nicht) werden?

Energieeffizienzausweise sollten anlassbezogen ausgestellt werden. Eine Ausstellung von Gebäudeenergieausweisen bis zu einem bestimmten Stichtag würde dazu führen, dass viele Gebäudeeigentümer sich einen Energieausweis ausstellen lassen, um ein „Papier“ zu haben. Auch hier gilt: Motivation durch Information und Förderung.

---

## D. FINANZIERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN UND SCHAFFUNG VON MÄRKTEN

---

Die EU unterstützt die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden seit vielen Jahren mit verschiedenen finanziellen Hilfsprogrammen. Da fast 90 % der Gebäudefläche in der EU in Privatbesitz ist und mehr als 40 % aller Wohngebäude vor 1960 erbaut wurde, ging die meiste Förderung in private Hände. Die durch die Europäische Kommission und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen für Finanzinitiativen eingerichtete Expertengruppe für Energieeffizienz und Finanzinstitutionen (EEFIG) hat im Februar 2015 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Hierin wird empfohlen, mit vielzählige Interessensgruppen einzubinden und die Nutzung der verschiedenen Finanzinstrumente zu verbreitern. Die Gruppe empfahl weiterhin, öffentliche Geldquellen mit privaten Investitionen zu kombinieren, um so möglichen Risiken entgegen zu wirken und die nötige Menge an Finanzierungsvolumen zu erbringen.

- 34) Was sind die Hauptgründe für die unzureichende Einführung von verfügbaren Finanzierungsquellen für die Energieeffizienz von Gebäuden?

In Deutschland werden die Fördermittel entsprechend genutzt. Mehr Motivation ist durch Information und positive Berichterstattung über energetische Sanierungen erforderlich.

- 35) Welche nicht-finanziellen Hindernisse erschweren Investitionen und wie können sie überwunden werden?

- 36) Was sind die besten Finanzierungsinstrumente, die die EU anbieten könnte, um Bürgern und Mitgliedstaaten der EU grundlegende Sanierungen („deep renovations“) durchzuführen?

Die EU sollte keine Finanzierungsinstrumente anbieten. Finanzierungsmöglichkeiten sollen national geregelt werden.

- 37) Welche Rolle spielen die aktuell bestehenden nationalen Subventionen für fossile Brennstoffe in der Unterstützung von energieeffizienten Gebäuden?

- 38) Sind Energieeffizienz-Projekte und Vorhaben zu erneuerbaren Energien kombiniert worden, um ihre jeweilige Finanzierung zu maximieren? Wie kann die EU helfen?

Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind in Deutschland miteinander verbunden. Eine EU-Regelung halten wir nicht für erforderlich. Auch hier gilt, dass nationale Regelungen notwendig sind und Vorrang haben.

- 39) Wie wird die Investition in energieeffiziente Gebäude stimuliert und was wird unternommen um mangelhafte Gebäude schrittweise abzuschaffen?

Für bestehende Gebäude ist eine zwar ganzheitlich geplante, aber schrittweise energetische Modernisierung sehr wichtig, da beim Gebäudeeigentümer eine größere Umsetzungs- und Finanzierungssicherheit gegeben ist. Hier sollte ein individueller Sanierungsfahrplan erstellbar sein von einem Fachplaner, der folgende Kriterien erfüllt:

- gewerkunabhängig und produktneutral beraten,
- über qualifizierte Kenntnisse bauphysikalischer Zusammenhänge verfügen
- und bei relevanten Bauvorhaben Kenntnisse im historischen Baubestand besitzen.

40) Was wird unternommen, um das Problem der „geteilten Bemühungen“ (zwischen Besitzer und Mieter), dass grundlegende Erneuerungen und Sanierungen behindert, zu vermeiden?

Das Verhältnis zwischen Eigentümer und Mieter ist ein Problem, das national gelöst werden muss, da es vielfältige und unterschiedlichste Rechtsbereiche betrifft.

41) War

a. ...die Ausweitung von bestehenden Finanzierungsquellen ausreichend, um die Ziele der EPBD zu erreichen?

Sofern mit den „bestehenden Fonds“ nationale Förderinstrumente gemeint sind, sind diese in Deutschland durch eine Darlehensförderung oder Zuschussförderung gegeben. Hinzukommen sollte eine steuerliche Fördervariante, die derzeit national diskutiert wird

b. ... die Schaffung von gebündelten Maßnahmen (über Standardisierung von Energieeffizienzverträgen und die Klärung von regulatorischen, steuerrechtlichen und buchhalterischen Fragen) ausreichend, um die Ziele der EPBD zu erreichen?

Ja

---

## E. ENERGIEARMUT UND BEZAHLBARKEIT VON WOHNRAUM

---

Energiearmut hat direkten Einfluss auf die Lebensumstände und die Gesundheit. Eine der unterschiedlichen Ursachen ist die Kombination von niedrigem Einkommen, allgemeinen Armutsbedingungen und energieineffiziente Wohnungen und Wohnraumverhältnisse. In Großbritannien verstarben beispielsweise in den Wintern 2012 und 2013 9.300 Personen frühzeitig wegen Kälte.

Die Energieunion hat einen Maßnahmenkatalog, der vorwiegend den sozialen Bereich betrifft und sich in der Kompetenz von nationalen, regionalen und lokalen Behörden befindet, als einzig effektiven Weg der Begegnung von Energiearmut identifiziert. Beim Abbau von regulierten Preisen sollten die Mitgliedstaaten Mechanismen vorsehen, um schwache Verbraucher zu schützen, die idealerweise nicht über allgemeine Sozialleistungen verteilt werden sollten. Finanzielle Unterstützung direkt über den Energiemarkt könnte über Solidaritätstarife oder Reduzierungen der Energierechnungen erfolgen. Die britische Regierung erarbeitet derzeit ein Programm, das Ärzten erlaubt, Boiler, Isolation und doppelte Verglasung an einkommensschwache Patienten, die unter kältebedingten Symptomen leiden, zu verschreiben.

42) Welche Maßnahmen sind im Wohnungswesen unternommen worden, um der Energiearmut zu begegnen?

Maßnahmen im Wohnungsbau sind in Deutschland durch entsprechende soziale Gesetzgebungen geregelt. Weitere Regelungen sind nicht erforderlich.

- 43) Hätten weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut in die EPBD aufgenommen werden sollen?

Nein, da unterschiedlichste Rechtsbereiche betroffen sind und die Energiearmut national angegangen werden muss.

- 44) War die Bekämpfung von Energiearmut ein Erfordernis beim Bau von neuen Gebäuden und der Sanierung bestehender Gebäude in den Mitgliedstaaten?

- 45) Sind die Energiekosten für Heizung und Klimaanlage einsehbar für interessierte Käufer/Mieter?

---

## F. ENTWICKLUNG VON NEUEN HOCHEFFIZIENTEN GEBÄUDEN MIT GRÖßEREM ANTEIL ERNEUERBAREN ENERGIEN

---

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2009/28/EC / RES Richtlinie) fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, Maßnahmen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien in Gebäuden in die nationalen Baugesetzgebungen einzuführen. Eine mögliche Maßnahme hierfür ist das „Demand Response – Prinzip“ (Bedarfsmanagement). Es variiert verschiedene Programme und Tarife zeitabhängig, um so den Elektrizitätsverbrauch zu verringern. Hierbei werden Kontrollsysteme eingesetzt, die Lastabwurf und Lastverlagerung (load shedding and load shifting) anregen sollen, wenn das Elektrizitätsnetz ausgelastet ist oder die Elektrizitätspreise hoch sind. Der Demand Response Ansatz hilft, Stromkosten von Gebäuden zu managen und die Verlässlichkeit des Elektrizitätsnetzes zu verbessern.

Die Mitgliedstaaten wurden dazu verpflichtet, bis Ende 2014, in den nationalen Baugesetzgebungen Mindestanteile von erneuerbaren Energien für neue Gebäude oder Gebäude, die grundlegend saniert werden, vorzuschreiben. Diese Vorschriften ergänzen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude (NZEB) in der EPBD, die deutliche Verpflichtungen zur Verminderung des Primärenergieverbrauchs von Gebäuden beinhalten. Es wird darin empfohlen, den übrig bleibenden, geringen Energiebedarf dieser Gebäude aus Quellen erneuerbarer Energie zu decken. Die Energieeffizienz-Richtlinie (EED) und die EPBD haben einen Einfluss auf Gebäude und den Bausektor im Allgemeinen, sind jedoch nicht so gestaltet, dass sie einen übergreifenden Ansatz der Kreislaufwirtschaft (life-cycle approach) vorsehen. Aus einer Kreislauf-Perspektive betrachtet, ist der Anteil grauer Energie (embedded energy) in neuen NZEB's beinahe ebenso groß, als der Anteil der Energie die zum Bau des Gebäudes benötigt wird.

- 46) Was sind die besten Politiken auf Bezirks- und städtischer Ebene, um die Energieeffizienz in Gebäuden zu erhöhen?

Strategien der Energieeffizienz auf Bezirks- und Stadtebene sind sehr unterschiedlich. Sie sind geprägt von regionalen Gegebenheiten. Einheitliche Vorgaben halten wir eher für schädlich. Sie behindern möglicherweise Innovationen und verhindern die Nutzung

regionaler Potenziale, die sich z. B. durch entsprechende Gewerbe- und Industriebetriebe ergeben. Wichtig wäre es, die vielfältigen Beispiele zu kommunizieren.

47) Ausgehend von bisherigen Erfahrungen, fehlen Ihrer Meinung nach, über die NZEB-Kriterien hinaus, konkrete Zielsetzungen und Anforderungen für neue Gebäude in der EPBD, die dazu beitragen könnten, die Energieeffizienzziele von 2030 zu erreichen? Falls ja, um welchen Typ von Zielen oder Anforderungen handelt es sich?

48) Welche Gebäudesegmente wurden prioritär behandelt (öffentlich/privat, Wohn- oder Gewerbeflächen, Industrie, Heizungs- oder Kühlungsanlagen)?

Öffentliche Gebäude, Bürogebäude und Wohngebäude. Derzeit wird der Bereich der Nicht-Wohngebäude stärker angegangen.

49) Hat die Tatsache, dass die EU keine konkreten Ziele, bzw. Kriterien (empfehlend oder verpflichtend) für eine nachhaltige Auftragsvergabe für NZEB-Gebäude durch öffentliche Träger festgelegt hat, die Entwicklung von NZEB's beeinflusst?

Nein

50) Hat der EPBD- Rahmen den Eigenverbrauch von Energie in Gebäuden verbessert?

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) hat zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien beigetragen.

51) Betrifft die EPBD das Themenfeld „Graue Energie“? Falls ja, auf welche Art und Weise?

Nein. Das Thema Ressourceneffizienz in seiner ganzheitlichen Betrachtung (graue Energie) ist ein wichtiger Aspekt und darf nicht außeracht gelassen werden. Allerdings beginnt hier der Prozess bei den Bauproduktherstellern. Um das Thema graue Energie zu verankern ist die EPBD der falsche Ort, da sie das Thema Energieeffizienz regelt.

52) Wird das „Demand Response Prinzip“ auf der individuellen Ebene von einzelnen Gebäuden stimuliert. Falls ja, wie?

Die Nachfragesteuerung wird durch eine finanzielle Förderung in Anlagen zur Stromerzeugung und Wärmegewinnung gefördert.

53) Welche Verpflichtungen fehlen auf EU- und auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um die Ziele der EPBD zu erreichen?

---

## G. VERBINDUNGEN ZWISCHEN DER EPBD UND DER STÄDTISCHEN UND BEZIRKSEBENE, INTELLIGENTE STÄDTE UND WÄRME- UND KÄLTENETZE

---

Die EPBD konzentriert sich auf die Verringerung von Energiebedarf, die Steigerung von Energieeffizienz und den Anteil von erneuerbarer Energie im Energieverbrauch von Gebäuden (vor allem vor Ort oder in der Nähe).

Daneben sind die Reduzierung von Transportbedarf, die Förderung aktiver Mobilität, öffentliche Verkehrsmittel und E-Mobilität in Städten wichtige Elemente um die langfristigen politischen Ziele der EU in den Bereichen Klimawandel, Energie und Transport zu verfolgen. Eine gezielte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie hilft intelligente Lösungen zu finden, die verschiedene materielle Infrastrukturen und Betriebstechniken vereint. Dies würde eine bessere Servicequalität mit niedrigeren Kosten ermöglichen (z.B. die bessere Planung von Wartungsarbeiten) und in diesem Sinne Investitionen visieren, die sich an eine bestehende Nachfrage richten.

Betrachtet man die Themen Energieeffizienz im Zusammenhang mit dem Angebot von Erneuerbaren Energien, ist festzustellen, dass die Perspektiven aus städtischer Sicht (oder Bezirksebene) sich von der Perspektive, die nur das einzelne Gebäude betrachtet, unterscheidet. Wärme- und Kältenetze können bei der Verbesserung von der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden eine wichtige Rolle spielen, sind aber auch abhängig von fortgeschrittener Planung und entsprechender Umsetzung (auf Stadt- und Bezirksebene). Lösungen für lokale erneuerbare Energieträger, Heizkraftwerke und Lagerflächen sind in vielen Fällen auf bezirklicher Ebene mehr kosteneffektiv als auf der Ebene des einzelnen Gebäudes.

Die EPBD ist ein Instrument, das dazu benutzt werden könnte, diesen Unterschieden zu begegnen und den Mitgliedstaaten zu helfen, eine verständliche Strategie zu entwickeln.

- 54) Was sind die besten Politiken auf städtischer und bezirklicher Ebene, um Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern?

Eine EU-Richtlinie sollte keine Regelungen zu „Besten Strategien“ vorgeben. Vielmehr sind die vielfältigen Beispiele zu kommunizieren. Regional und national müssen die jeweiligen Gegebenheiten ein hohes Maß an Flexibilität gewährleisten.

- 55) Gibt es einzelne (neue) Verpflichtungen auf städtischer oder bezirklicher Ebene, die in der EPBD fehlen, und die helfen könnten, die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden zu steigern

Nein

- 56) Wie wurde der Informationsaustausch zu intelligenten Technologien, die zur Einhaltung der EPBD beitragen, in Städten verbreitet?

- 57) Sind intelligente Messgeräte/Zähler und deren Funktionsweisen hilfreich, um Zielsetzungen zur Energieeffizienz und die EPBD-Ziele im Besonderen zu erreichen? Sind spezielle Vorschriften für Zähler von Wärme, Gas und Wasser, wie etwa für Stromzähler, notwendig?



Ein wichtiger Faktor bleibt das Nutzerverhalten. Das wird nicht durch Technik beeinflusst, sondern durch Aufklärung.

- 58) Wurde die Bewerbung von intelligenten Städten, intelligenten Gebäuden, nachhaltigen Transportlösungen, intelligenter Mobilität und ähnlichen Initiativen mit der EPBD in Verbindung gebracht? Falls ja, wie?

Im Ansatz wurde die Förderung intelligenter Städte etc. in einen Zusammenhang mit der Gebäuderichtlinie gebracht. Städte und Gemeinden sind gefordert, Quartierslösungen umzusetzen. Auch hierzu besteht eine spezielle finanzielle Förderung. Allerdings sind weitere Überlegungen notwendig, wie von einer Gebäudebezogenheit zu einer Quartierslösung gefunden werden kann.

- 59) Wurden Auflagen zu Gebäuden in Verbindung mit bezirklichen Kälte- und Wärmenetzen oder zu Gebäuden in Verbindung mit Lagerflächen auf nationaler und regionaler Ebene geschaffen? Warum?/Warum nicht?
- 60) Welche Anreize fehlen, die die Vorteile von effizienten Wärme- und Kältenetzen auf bezirklicher Ebene verbreiten würden oder zur Erreichung der EPBD-Ziele?
- 61) Wurden kostenoptimale Politiken ausgearbeitet, um die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern, dahingehend, dass diese weniger Wärme- oder Kältezufuhr benötigen, bei gleichzeitiger kohlenstoffarmen Energiezufuhr?
- 62) Spiegelt die EPBD und deren Definition von NZEBs Anforderung wider, die von Energiesystemen abgeleitet werden können, die sich in Null-Emissionsstadtteilen finden?

---

## H. BEWUSSTSEIN, INFORMATION UND GEBÄUDEDATEN

---

Öffentliche Information und Bewusstsein spielen eine wesentliche Rolle bei der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden in Privatbesitz. Es besteht ein Bedarf an deutlicher und zugänglicher Information für Bürger, Fachleute und Behörden, um diesen zu ermöglichen, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu ermitteln. Stünde diese Information in ähnlichen Formaten zur Verfügung, wäre es einfacher Energieeffizienzleistungen zu vergleichen und würde vor allem die Verbreitung von Best Practice Lösungen erleichtern. Tatsächlich befinden sich 90% der Gebäudeflächen in der EU in Privatbesitz (und über 40% aller Gebäude wurden vor 1960 erbaut). Die folgenden Fragen richten den Schwerpunkt auf Ihre Erfahrung mit der zur Verfügung gestellten Information und Ihre Vorschläge für einen verbesserten Informationsfluss.

- 63) Was ist Ihre Meinung zu der Quantität und Qualität der Information über die Wichtigkeit von Energieeffizienz, die den Verbrauchern zur Verfügung gestellt wird von:
- der Europäischen Kommission?

Informationen der europäischen Kommission sind uns hierzu nicht bekannt.

- den nationalen Behörden?

Informationen von nationalen Behörden sind umfangreich vorhanden. Wichtig ist eine entsprechende kontinuierliche Information über positive Beispiele der energetischen Modernisierung.

- c. den regionalen Behörden?
- d. den lokalen Behörden?
- e. lokalen Unternehmen?

Die 16 Länderarchitektenkammern informieren über die Leistungen ihrer Mitglieder - Architekten,- Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner – sowohl zu energieeffizientem Neubau als auch zu ganzheitlichen energetischen Sanierungen in Verbindung mit deren Nutzen. Weitergehenden Aspekten, wie z.B. Nachhaltigkeit und Altersgerechtigkeit, sind auch Inhalt der Informationen. Ferner wird durch umfangreiche Fortbildungsangebote und -pflichten die Qualifikation der Planer für hochenergieeffizientes Planen und Bauen im Wohnungsbau wie auch im Nichtwohnungsbau sichergestellt. Die Beratung der Bauherren/Eigentümer ist dabei ein wichtiger und zentraler Bestandteil.

- 64) Wurde über die Richtlinie Information über die Möglichkeiten für verbraucherfreundliche intelligente Zähler und übergreifende energieeffiziente Vorrichtungen verbreitet?
- 65) Welche relevanten Gebäudedaten wurden erhoben, auf EU-, Länder-, Regional-, Stadt- und Bezirksebene? Wer hat Zugang zu diesen Daten?
- 66) Wie können Daten zur Energieeffizienz von Gebäuden und verbundene Sanierungsarbeiten, über den Lebenszyklus eines Gebäudes, am besten verwaltet und zur Verfügung gestellt werden?  
Ist die Sammlung von Daten über die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus überhaupt erforderlich?

Sinnvoll ist eine „Gebäudeakte“, in der der Eigentümer sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen, Sanierungsmaßnahme oder Modernisierungsmaßnahmen dokumentiert. Dies liegt in seinem eigenen Interesse, vor dem Hintergrund, dass er ggf. ein Objekt auch verkaufen möchte.

- 67) Wurde eine Harmonisierung von Gebäudedaten erreicht?

Nein

- 68) Gibt es einen Bedarf für eine zentrale EU-Datenbank für EPCs und qualifizierte Experten?

Nein

---

## I. NACHHALTIGKEIT, WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND FÄHIGKEITEN (QUALIFIKATIONEN) IM BAUSEKTOR

---

Der Bausektor spielt eine wichtige Rolle in der europäischen Wirtschaft und trägt beinahe 10% zum Brutto sozialprodukt der EU bei. 20 Millionen Menschen sind in Europa, zumeist in Kleinst- und Kleinunternehmen beschäftigt. Designer, Architekten, Bauarbeiter, Kontrollbeauftragte und Zertifizierer, Kapitalgeber und nationale und regionale Behörden müssen über die nötigen Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen, um effektive Bauprozesse und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Der Sektor ist noch weitgehend handwerklich geprägt. Es gibt einen großen Spielraum für Effizienzsteigerungen und nutzerfreundlichere Nachrüstungsdienstleistungen, die, als Teil eines vermehrt industriellen Ansatzes, in gebündelte Lösungspakete für Finanzierung, Planung, Bau und Unterhalt integriert werden können. Hierfür können strategische Partnerschaften zwischen Unternehmen und Kapitalgebern aufgebaut werden.

Mit der EU BUILD UP Skills Initiative wurden im Zeitraum von 2011 bis 2013, die Bedürfnisse und Lücken der Fähigkeiten und Qualifikationen von Arbeitern in den Bereichen Energieeffizienz im europäischen Bausektor identifiziert (EU Mitgliedstaaten, Norwegen, und Mazedonien). Alle Teilnehmenden Länder hatten hierzu unter Beteiligung der wichtigsten öffentlichen und privaten Interessenvertreter eine detaillierte Bestandsaufnahme vorgenommen. Ab 2013 richtete sich die Initiative auf die Umsetzung von nationalen Fortbildungs- und Qualifikationsprogrammen. Solche Programme wurden in 21 Ländern eingeführt. Mit dem Start von Horizon 2020, richtet sich eine erneuerte Zielsetzung (EE4) an Arbeiter und Angestellte gleichermaßen. Fünf Projekte, angelegt auf Qualifikationen im Bausektor, laufen noch bis 2018.

Die Wettbewerbsfähigkeit von Bauunternehmen ist eine wichtige Angelegenheit, nicht nur für Wachstum und Beschäftigung, sondern auch für die Sicherung der Nachhaltigkeit im Bausektor. Der Sektor könnte deutlich zur Arbeitsplatzschaffung beitragen, indem die Aktivitäten in vielversprechenden Bereichen, sowie der Gebäudesanierung, gesteigert wird. Der Bau und die Nutzung von Gebäuden in der EU verbuchen die Hälfte des Förderguts (extracted materials) und des Energieverbrauchs. 5 – 10% des gesamten Energieverbrauchs in der EU steht im Zusammenhang mit der Produktion von Bauprodukten. Das Ziel der Europäischen Kommission ist es, den Sektor dabei zu unterstützen, wettbewerbsfähiger, ressourcenschonender und nachhaltiger zu werden. Die EPBD ist ein Instrument, das hierbei hilfreich sein könnte.

- 69) Wie beweist und überwacht der Bausektor die Einhaltung der EPBD bei gleichzeitiger Steigerung der Qualifikationen und der Kenntnisse Facharbeiter/Spezialisten und Handwerker?
- 70) Wäre es hilfreich gewesen, die Eurocodes mit der Ergänzung von Werten zu der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu erweitern? Falls, ja, warum?

Eurocodes und Energieeffizienz dürfen nicht zu einer gemeinsamen technischen Regel zusammengeführt werden. Die einzelnen Bereiche, Statik und Bauphysik, sind in gesonderten Normen zu regeln. Diese parallele Fortschreibung der Normung hat sich bewährt. In den Normenausschüssen würde es zu einer personellen Verdopplung der Mitwirkenden führen und eine sinnvolle Arbeit unmöglich machen. Eine Zusammenführung

dieser völlig unterschiedlichen Themenbereiche wird auch in der Praxis nicht funktionieren, da die Aufgaben der Standsicherheit und Energieeffizienz häufig durch unterschiedliche Fachplaner geleistet werden. Eine Zusammenlegung Eurocodes und Energieeffizienz schafft keinerlei Synergieeffekte und ist daher abzulehnen.

71) Ist der Verbrauch von Energie, Materialien, Abfall und Wasser in der EPBD angesprochen?

Die unterschiedlichen genannten Themen werden in der Gebäuderichtlinie nicht berücksichtigt.

---

## J. ANFORDERUNGEN AN DIE GEBÄUDEINFRASTRUKTUREN (SYSTEME)

---

Die EPBD fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, Mindestanforderungen für gebäudetechnische Systeme (große Wohnraumlüftungssysteme, Klimaanlage, Heizung, Warmwassererzeugung, Beleuchtung oder eine Kombination dieser Elemente von Gebäuden und Gebäudeeinheiten für bestehende Gebäude einzuführen. Nationale Anbieter sollten sich nicht ausschließlich auf einzelne Produkte konzentrieren, sondern stattdessen das Augenmerk auf gesamte Gebäudesysteme (das Gebäude als Ganzes) richten. Während die Ecodesign-Richtlinie die Markteinführung von einzelnen Produkten betrifft, setzt die EPBD Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz als Teil eines technischen Systems für ein Gebäude. Die EPBD schreibt regelmäßige Überprüfungen der Systeme für Wärme- und Klimaanlage in Gebäuden vor, definiert aber keine genauen Zeiträume dafür. Die Europäische Kommission vertritt die Ansicht, dass Überprüfungen mindestens alle 7-8 Jahre durchgeführt werden sollten, wohingegen alles über 10 Jahre hinaus als problematisch angesehen würde.

72) Von Ihrer Erfahrung ausgehend, sind Sie der Meinung, dass das Setzen von Mindestanforderungen an gebäudetechnische Systeme in der EPBD fehlt? Würden Mindestanforderungen an gebäudetechnische Systeme zu einer Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz beitragen?

Fehlende Anforderung an gebäudetechnische Systeme sehen wir in der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nicht. Technischen Anforderungen sollten spezifisch für die verschiedenen Klimazonen in der EU sein. Ein „Standard-fits all“ Ansatz würde dazu führen, dass nationale Möglichkeiten nicht effizient ausgeschöpft werden.

73) Von Ihrer Erfahrung ausgehend, sind Sie der Meinung, dass das Setzen von Mindestanforderungen an andere gebäudetechnische Systeme als Wohnraumlüftungssysteme, Klimaanlage, Heizung, Warmwassererzeugung, oder Beleuchtung, sowie zum Beispiel bestimmte Gebäudekategorien oder Gebäudegröße, fehlt?

74) Von Ihrer Erfahrung ausgehend, sind Sie der Meinung, dass in der EPBD Anforderungen an regelmäßige Überprüfungen der technischen Gebäudesysteme fehlen, um sicherzustellen, dass:

- a. die Leistung der Systeme über Ihren gesamten Lebenszyklus erhalten bleibt?
- b. die Besitzer/Mieter richtig über mögliche Effizienzverbesserungen ihres Systems informiert werden?
- c. das Ersetzen/die Verbesserung der technischen Gebäudesysteme angeregt wird?

- 75) Wurden die Überprüfungsanforderungen der EPBD in weitere EU oder nationale Richtlinien/Gesetzgebungen integriert oder damit verbunden? (Überprüfungsaktivitäten und Schemata für Zertifizierung und Energieaudits)
- 76) Sind die Anforderungen der Mitgliedstaaten an Gebäudeelemente insoweit optimiert, als dass sie Marktbeschränkungen verhindern, die die Installation von Bauprodukten gemäß den EU-Anforderungen und Standards (z.B. Ecodesign) bremsen würden?

---

## K. LAUFENDER BETRIEB UND INSTANDHALTUNG

---

Nach dem Abschluss von Entwicklungs- oder Sanierungsarbeiten, verbrauchen Gebäude noch immer Energie, die die Nutzer und Betreiber betreffen (z.B. über die Energiekosten). Der laufende Betrieb ist ein wesentliches Element im Lebenszyklus eines Gebäudes und ist mit dem Ziel, bis 2020 NZEBs (Niedrigstenergiegebäude) zu bauen, verknüpft.

- 77) Ausgehend von Ihrer Erfahrung, bewirbt die EPBD Lösungsansätze zur Sicherung strikter Ziele für die Gesamtenergieeffizienz im laufenden Betrieb von Gebäuden?
- 78) Ausgehend von Ihrer Erfahrung, bewirbt die EPBD bestmögliche Wege, um die Lücke zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Energieverbrauch eines Gebäudes zu überwinden?
- Ja
- 79) Ausgehend von Ihrer Erfahrung, regen die Vorschriften der EPBD eine proaktive und innovative und markteffektive Instandhaltung von Gebäuden an?
- Ja

Berlin, 29.Oktober 2015

Die Bundesarchitektenkammer e.V. - BAK